

Bildung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dreiborn-Berescheid

Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke im neugebildeten gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dreiborn-Berescheid liegen, werden hiermit zur 1. Jagdgenossenschaftsversammlung für Montag, den 14.5.1973, 20.00 Uhr, in die Gastwirtschaft Kapp, Dreiborn, Kirchstraße, eingeladen. Der neugebildete gemeinschaftliche Jagdbezirk Dreiborn-Berescheid wird wie folgt begrenzt:

Im Süden der Schafbachweg, im Osten der Schickebach-Berebach, im weiteren Verlauf entlang des Eigenjagdbezirks von Harff bis Patersweiher, im Westen ist der Truppenübungsplatz die Grenze. Ausgenommen hiervon sind die Angliederungsbezirke IVb, Va und VIII.

Tagesordnung

1. Erlaß einer Satzung der Jagdgenossenschaft Dreiborn-Berescheid
2. Wahl des Jagdvorstandes
3. Verschiedenes

Schleiden, d. 25.4.1973

Der Stadtdirektor als Notvorsteher

i.V. gez. Kehren

Beigeordneter

Bildung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Herhahn

Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke im neugebildeten gemeinschaftlichen Jagdbezirk Herhahn liegen, werden hiermit zur 1. Jagdgenossenschaftsversammlung für Montag, d. 28. Mai 1973, 20.00 Uhr, in die Gastwirtschaft Leo Romig, Herhahn, eingeladen.

Der neugebildete gemeinschaftliche Jagdbezirk Herhahn wird wie folgt begrenzt:

Im Westen die Panzerstraße L 207, im Süden und Osten die B 265, im Nordosten der Eigenjagdbezirk Gemünd und der Bachverlauf am Scherpenberg, im Norden die B 266.

Tagesordnung

1. Erlaß einer Satzung der Jagdgenossenschaft Herhahn
2. Wahl des Jagdvorstandes
3. Verschiedenes

Schleiden, d. 25.4.1973

Der Stadtdirektor als Notvorstand

i.V. gez. Kehren

Beigeordneter

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Schleiden - Langerscheider Weg für die Parzelle 193, Flur 34, Gemarkung Schleiden

Der Stadtrat hat in einer Sitzung am 5.4.1973 für den Bereich der Parzelle 193, Flur 34, Gemarkung Schleiden, eine weitere vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Schleiden - Langerscheider Weg beschlossen. Durch diesen Änderungsbeschuß wird die südwestliche Baugrenze bis auf 3.00 m zum südwestlich gelegenen Nachbargrundstück verschoben. Da die Grundzüge der Planung unberührt bleiben, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die betroffenen sowie benachbarten Grundstückseigentümer der Änderung zugestimmt haben, liegen die Voraussetzungen einer vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der heute gültigen Fassung vor. Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung die Änderung gem. § 4 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die vorgenannte vereinfachte Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadt Schleiden, 5372 Schleiden, Blankenheimer Str. 2-4, Behördenhaus, Zimmer 220, während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Wollen Sie etwas VERKAUFEN, bieten Sie es durch eine Anzeige im Mitteilungsblatt an.

öffentlich aus. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.
Schleiden, d. 26. April 1973
Az.: 622-06

Stadt Schleiden
gez. Müller
stellv. Bürgermeister

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Olef-Olefer Auel für die Parzelle 231, Flur 29, Gemarkung Schleiden

Der Stadtrat hat in einer Sitzung am 5.4.1973 für den Bereich der Parzelle 231, Flur 29, Gemarkung Schleiden, eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Olef-Olefer Auel in der Weise beschlossen, daß die bisher festgesetzten Garagenbauflächen an die nördliche Seite des bestehenden Wohnhauses verlegt werden. Da Grundzüge der Planung hiervon unberührt bleiben, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die betroffenen sowie benachbarten Grundstückseigentümer der Änderung zugestimmt haben, liegen die Voraussetzungen einer vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der heute gültigen Fassung vor. Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung die Änderung gem. § 4 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die vorstehende vereinfachte Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadt Schleiden, 5372 Schleiden, Blankenheimer Str. 2-4, Behördenhaus, Zimmer 220, während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Schleiden, d. 26. April 1973

Az.: 622-06

Stadt Schleiden
gez. Müller
stellv. Bürgermeister

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Olef-Olefer Auel für den Bereich der Parzelle 391, Flur 29, Gemarkung Schleiden

Der Stadtrat hat in einer Sitzung am 5.4.1973 für die Parzelle 391, Flur 29, Gemarkung Schleiden, eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Olef-Olefer Auel beschlossen. Die neuen Festsetzungen ergeben sich aus der ebenfalls beschlossenen zeichnerischen Planunterlage, die nachstehend mit veröffentlicht wird. Da die Grundzüge der Planung unberührt bleiben, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die betroffenen sowie benachbarten Grundstückseigentümer gegen die Änderung keine Einwände erhoben haben, liegen die Voraussetzungen einer vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der heute gültigen Fassung vor. In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat die Änderung gem. § 4 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 10 BBauG als Satzung beschlossen. (Plan siehe Seite 3)

Die vorstehende vereinfachte Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadt Schleiden, 5372 Schleiden, Blankenheimer Str. 2-4, Behördenhaus, Zimmer 220, während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Schleiden, d. 26.4.1973

Az.: 622-06

Stadt Schleiden
gez. Müller
stellv. Bürgermeister

